

Nachhaltige Trinkwasserversorgung in Deutschland

Anforderungen, Ziele und Rahmenbedingungen zur weiteren Stärkung und Entwicklung einer nachhaltigen Trinkwasserversorgung und des Ressourcenschutzes in Deutschland.

Trinkwasser ist das wichtigste Lebensmittel, kein beliebiges Wirtschaftsgut¹, es kann nicht substituiert werden, und jede nachteilige Veränderung gefährdet die Gesundheit der Verbraucher (**Abb. 1**). Damit ist die Wasserversorgung als Kernaufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge² sowohl Gesundheitsvorsorge als auch vorbeugender Verbraucherschutz. Sie ist in Deutschland leistungsfähig, kostengünstig, hoch entwickelt und hat seit ihrem Entstehen vor über 100 Jahren Deutschland vor trinkwasserbürtigen Epidemien bewahrt. Im internationalen Vergleich erfüllen die deutschen Wasserversorgungsunternehmen (WVU) ihre Aufgabe in technischer und qualitativer Hinsicht auf höchstem Niveau. Die Wasserversorgung in Deutschland ist ökologisch bei nachhaltiger³ Sicherung der Ressourcen und dient damit dem Umweltschutz. Es haben sich unterschiedlichste Unternehmensstrukturen bewährt. Kleine gemeindliche Wasserversorgungen oder Wasserversorgungsgruppen im ländlichen Raum, Fernwasserversorgungsunternehmen zum Ausgleich überregionaler Dargebotsunterschiede und große Unternehmen in Ballungsräumen kennzeichnen die Struktur der deutschen Wasserversorgung. Dabei ist festzustellen, dass Rechtsform und Unternehmensgröße⁴ allein kein generell taugliches Urteil über Effizienz und Leistungsvermögen erlauben. Die bestehenden Rahmenbedingungen garantieren das hohe Niveau, auf dem private wie kommunal getragene WVU ihre Aufgaben erfüllen (**Abb. 2**).



Abb. 1: Trinkwasser – unser wichtigstes Lebensmittel

Quelle: wvgw

Ziele der deutschen Trinkwasserversorgungsunternehmen

Der gesellschaftliche Grundkonsens, der dieses gut funktionierende System hervorbrachte, beruht auf folgenden Zielen:

- Einwandfreie Qualität für das Trinkwasser als Lebensmittel Nr. 1 mit Stoffkonzentrationen weit unterhalb der gültigen Grenzwerte entsprechend dem Minimierungsgebot der gültigen Rechtsvorschrift (TrinkwV) als Beitrag zur Gesundheitsvorsorge.
- Ein Höchstmaß an Versorgungssicherheit für die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser.

- Ständige Weiterentwicklung der Technologie durch Forschung und Entwicklung.
- Nachhaltiger Schutz der Trinkwasserressourcen sowie nachhaltige Instandhaltungsmaßnahmen der Wasserversorgungsanlagen.
- Effizienz der Aufgabenerfüllung zu kostendeckenden Preisen.
- Eigenverantwortliche Fachnormung⁵ als staatsentlastende Tätigkeit.
- Kommunale Selbstverwaltung und bürgernahe Wahrung der Entscheidungsfreiheit der Kommunen über die Organisation der Trinkwasserversorgung im Rahmen der Daseinsvorsorge.

Liberalisierung – ein „Königsweg“?

Im Zusammenhang mit der Liberalisierung so genannter wettbewerblicher Ausnahmebereiche wie Telekommunikation, Stromwirtschaft, Gaswirtschaft, öffentlicher Personennahverkehr und Postdienstleistungen gibt es politische Bestrebungen, die Trinkwasserversorgung ebenfalls zu „liberalisieren“. Die Liberalisierung sieht dabei die Aufhebung der Gebietsmonopole (Streichung des § 103 GWB a.F.) sowie des Anschluss- und Benutzungszwangs vor. Damit sollen

- die Durchleitung und konkurrierender Leitungsbau sowie
- der Wettbewerb um ganze Versorgungsgebiete (sog. „Wettbewerb um den Markt“) erleichtert,
- die Pflicht zur Ausschreibung von Konzessionen vorgeschrieben und

¹ EU-Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG): „Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss“: Erwägungsgründe zur Richtlinie.

² GG, Artikel 28 (2)

³ Nachhaltigkeit (sustainability): Aus Brundtlandbericht (Rio-Konferenz): „Eine Entwicklung ist nachhaltig, wenn sie die Bedürfnisse der gegenwärtigen Generation befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre Bedürfnisse nicht befriedigen können.“

⁴ Bayern verfügt mit mehr als 2.500 WVU über die größte Anzahl je Bundesland und erreicht mit 2,39 DM/m³ die günstigsten Wasserpreise im nationalen Vergleich.

⁵ Durch den DVGW

- die freie Wahl des Wasserlieferanten („Wettbewerb im Markt“) ermöglicht werden.

Von fachfremden Institutionen⁶ werden als wesentliche Motive für eine Liberalisierung der Trinkwasserversorgung Kostensenkungspotenziale genannt, wobei allerdings bis heute konkrete Angaben fehlen, worauf diese beruhen, inwieweit der Bürger daran partizipiert, wie die Nachhaltigkeit sichergestellt werden kann usw. Der in Aussicht gestellte „Wohlfahrtsgewinn“ ist damit über den Behauptungsstatus nicht hinausgekommen, aber die Macht des Spekulativen hat ausgereicht, die „Liberalisierungsdiskussion“ zu entfachen. Beschleunigt wurde dieser Prozess durch ein Gutachten, das 2000 vom Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) in Auftrag gegeben wurde.⁷ Grundsätzlich ist anzumerken, dass vor einer Strukturdiskussion (wie der „Liberalisierung“ der Wasserwirtschaft) klar sein muss, dass mit den Veränderungen ein im Vergleich zur heutigen Situation besserer Zustand sicher erreicht werden kann. Gerade dies ist bei einer Liberalisierung nicht erkennbar. Die Kriterien, an denen ein derartiger

Besserer Gewässerschutz durch die Liberalisierung?

- England und Wales im Jahr 12 nach der Liberalisierung

Fallbeispiel: Die Kontrollen im Gewässer- und Trinkwasserschutz wurden erheblich verschärft. Die Wasserqualität sowie das Umweltschutzniveau sind jedoch im Vergleich zu Deutschland nach wie vor niedrig. Es bestehen u.a. enorme Probleme mit Pestiziden in Grund- und Oberflächengewässern. Die Nachsorge (Aufbereitung) hat Vorrang vor dem vorsorgenden Gewässerschutz. Es gibt keine Wasserschutzgebiete.

(Aus dem Gutachten: „Optionen und Rahmenbedingungen einer Marktöffnung für eine nachhaltige Wasserversorgung“.)

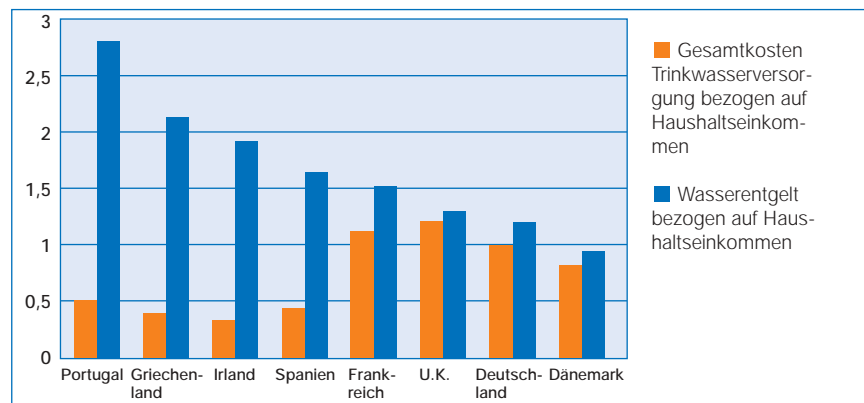


Abb. 2: Trinkwasserversorgung in Deutschland im europäischen Vergleich: preisgünstig und leistungsfähig

Quelle: Nach Merkel, 2000

Systemwechsel zu messen ist, ergeben sich aus dem oben genannten gesellschaftlichen Grundkonsenz. Nachfolgend soll auf die wesentlichen Kriterien eingegangen werden:

Ressourcenschutz

Ressourcenschutz = Trinkwasserschutz = Gesundheitsschutz ist bislang die Formel einer leistungsfähigen deutschen Wasserversorgung. Die Liberalisierung beabsichtigt jedoch die Trennung von Trinkwassergewinnung und Umwelteleistungen. Die Aufhebung der Gebietsmonopole wird dazu führen, dass die WVU aus ihrer regionalen Verantwortung für „ihre“ Trinkwasserressourcen entbunden werden mit der Folge, dass die WVU unter dem ökonomischen Druck freiwillige Umwelteleistungen aufgeben und ihr Engagement für die Wasserschutzgebiete zurückfahren müssen. An dieser Stelle im Rahmen der Liberalisierung

- eine Sonderbehörde gegen Umweltvergehen,
- mehr Staat durch Ausbau der Wasserwirtschaftsverwaltung und
- zusätzliche Steuerbelastungen zur Substitution der jetzt noch freiwillig erbrachten Umwelteleistungen der Unternehmen

zu fordern, unterläuft die Effizienz der Leistungserstellung und die kommunale Selbstverwaltung. Die deutsche Wasserversorgung kommt bislang ohne dies aus, und es gibt keinen guten Grund, dies zu ändern. Auch sind die Standards für den Umwelt- und Ressourcenschutz nicht gesichert. Gesundheitlich relevant wird

dabei die abnehmende Rohwasserqualität.

Trinkwasserqualität

Das Minimierungsgebot und die Reduzierung des Chemikalieneinsatzes werden durch die reine Kostenorientierung infolge der Liberalisierung zur Fiktion, denn wenn das Rohwasser erst einmal verschmutzt ist und weiterhin das Wasser „durchleitungsgerecht“ konditioniert werden muss, bleibt gar nichts anderes übrig, als im Wasserwerk – Verbraucherschutz hin oder her – nur noch „Reparaturbetrieb“ am Wasser zu betreiben.

Weiterhin sind der Durchleitung als wesentlichem Werkzeug des liberalisierten Marktes auf Grund der Ei- ▶

DRUCKMAX[®] e.K.

Innovative Dichtheitsprüfgeräte
für Energieversorger, Kanal- und Rohrleitungsbauer, Heizungsbauer

für:

- Wasserleitungen
- Gasleitungen
- Kanäle (Vacuum)
- Anlagenteile
- Flüssiggasanlagen

Fon (02645) 8064 · Fax 8069
www.druckmax-online.de

⁶ Studie der Weltbank, Deutsche Bank Research.

⁷ Das BMWi beauftragte im Jahr 2000 eine Gutachtergruppe mit der Bearbeitung des Themas „Optionen und Rahmenbedingungen einer Marktöffnung für eine nachhaltige Wasserversorgung“. Die Unternehmen der deutschen Wasserwirtschaft hatten im März 2001 Gelegenheit, sich zu den Inhalten des Entwurfs des Thesenpapiers zu äußern. Das Gutachten wurde Ende Oktober veröffentlicht.

genschaften des Trinkwassers als verderbliches Lebensmittel enge Grenzen gesetzt. Durchleitung und Direkteinspeisung – die Kernkomponenten für „Wettbewerb im Markt“ – bleiben durch korrosionsbedingte, hydraulische und mikrobiologische Zusammenhänge auf wenige Einzelfälle beschränkt.⁸ Dort, wo es wirtschaftlich, gesundheitlich und gesellschaftlich akzeptiert und möglich ist, werden die Durchleitung und Direkteinspeisung längst praktiziert und bedürfen keiner neuen Regelungen.

stände in einem liberalisierten Markt in den Griff zu bekommen sowie

- zusätzliche Prüfinstitute.

Damit kommt zum Ausdruck, dass die Gefahren zwar erkannt wurden, es an praktikablen, bürgernahen und wirtschaftlichen Lösungen für den Ressourcen- und Gesundheitsschutz und zur Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung bei einer Liberalisierung jedoch mangelt. Die vorgeschlagene Aufblähung der Bürokratie zur Verwaltung des (wohl befürchteten) Niedergangs gesundheitlicher Stan-

dards in der Trinkwasserversorgung kann keine Lösung sein. Weiterhin fehlen für eine verantwortbare, „freie“ Durchleitung und Direkteinspeisung

- ein adäquates Qualitätsmanagement-System, um ausreichenden Gesundheitsschutz zu gewährleisten,
- das Regelwerk für hygienische Mischungsprobleme sowie Kenntnisse über das Verhalten von Fremdwässern in den Speicher- und Verteilanlagen sowie in der Hausinstallation,
- eine Gefährdungsanalyse (denn ein „Feldversuch Volksgesundheit“ ist abzulehnen),
- klare Regelungen für ein Krisenmanagement (insbesondere bei mikrobiellen Verunreinigungen) und als wesentlicher Faktor
- das Verbundnetz, um einen vollkommenen Markt überhaupt erst entstehen zu lassen.

Es bleibt festzustellen, dass theoretische Mutmaßungen über Marktmechanismen untauglich sind als Alternative zur funktionierenden, leistungsfähigen deutschen Wasserversorgung. Der Leistungsfähigkeit der kommunalen Selbstverwaltung sowie den kommunalen und privaten WVU in Deutschland ein Bündel von Bürokratisierungs-Werkzeugen von neuen Behörden, Gesetzen, Subventionen und Steuererhöhungen entgegenzusetzen, ist der falsche Weg. Der er-

Trinkwasser – höchste Lebensmittelqualität am Zapfhahn hilft Kosten sparen

Fallbeispiel: Ein 3-Personen-Haushalt benötigt am Tag ca. 6 Liter Trinkwasser. Würde nicht Trinkwasser am Zapfhahn zur Verfügung stehen, müsste dieses Wasser beispielsweise durch Flaschenwasser ersetzt werden.

Die Kosten pro 0,7-Liter-Flasche betragen ca. 0,35 € (pro 12er Kasten 4,2 €, entsprechend 0,5 €/l). Damit entstehen dem 3-Personen-Haushalt im Jahr Kosten in Höhe von $6 \text{ l/d} \times 0,5 \text{ €/l} \times 365 \text{ d/a} = 1.095 \text{ €/a}$, wobei Kosten für die Beschaffung (Fahrzeug + Zeitaufwand) noch nicht eingerechnet sind. Dem stehen Kosten für die Trinkwasserversorgung von 0,00333 €/l (=3,33 €/m³) für Trinkwasser- und Abwasserentsorgung gegenüber, was umgerechnet auf den Jahresbedarf von 2.190 Litern = 2,19 m³ 7,29 € pro Jahr ergibt. Daraus ergeben sich Einsparungen, die nur durch die hohe Trinkwasserqualität und Versorgungssicherheit gewährleistet sind, in Höhe von 1.087 €/a.

An diesem Beispiel wird deutlich, dass durch die hohe Qualität der Trinkwasserversorgung bereits heute ein entscheidender Beitrag zur Entlastung der Verbraucher geleistet wird, der die Spekulationen der Deutschen Bank Research von 12 Prozent bei weitem übertrifft.

Effizienz und Selbstverwaltung versus Bürokratie

Das Gutachten zeigt, dass die Liberalisierung nur mit einem Bündel staatlicher Eingriffe machbar erscheint. Hierzu zählen:

- Subventionen gegen „Rosinenpicken“⁹ („Transferzahlungen“), um auf dem flachen Land die Wasserversorgung auf Minimalniveau aufrecht zu erhalten,
- verschärfte Kontrollen, die durch ein zusätzliches Bundesgesetz geregelt werden und
- das Aufstocken der Gesundheitsämter, um die zu erwartenden Einbrüche deutscher Standards und die größten hygienischen Miss-

Weniger Bürokratie durch Liberalisierung?

- England und Wales im Jahr 12 nach der Liberalisierung

Fallbeispiel: 1989 wurde die Wasserver- und Abwasserentsorgung in England und Wales vollständig privatisiert. Neben zehn großen Unternehmen, die Wasserver- und Abwasserentsorgung aus einer Hand anbieten, existieren eine Reihe kleinerer Wasserversorger, die bereits vor 1989 im Besitz privater Anteilseigner waren. Für die Kontrolle der Unternehmen sind drei (!) unterschiedliche Regulierungsbehörden zuständig: Office of Water Services (OFWAT) (Ökonomie), Environment Agency (Umwelt) und Drinking Water Inspectorate (Trinkwassergüte). Für den Schutz von Verbraucherinteressen wurden regionale Verbraucherkomitees (OFWAT Customer Service Committees) und ein nationaler Verbraucherrat (OFWAT National Customer Council) sowie – im neuen Wassergesetzentwurf von 2000 vorgesehen – ein unabhängiger, gesetzlich festgelegter Konsumentenrat (Consumer Council for Water) eingesetzt.

⁸ „Grundsätze einer gemeinsamen Netznutzung in der Trinkwasserversorgung“ DVGW-ad-hoc-Arbeitskreis „Technische Fragen der Liberalisierung“: DVGW, 2001.

⁹ Herausbrechen ertragsstarker Versorgungsgebiete und Belassen strukturschwacher Räume bei den bisherigen Versorgern führen zu gravierenden Deckungslücken der Fixkosten.

wartete Wohlfahrtsgewinn im Rahmen einer Liberalisierung bleibt reine Spekulation, die gesundheitlichen Gefahren sind jedoch Realität! Die reine Kostenorientierung greift beim Lebensmittel Trinkwasser viel zu kurz, denn Trinkwasser ist das wichtigste

des Gesundheits- und Umweltschutzes sind mit der skizzierten Form der Liberalisierung jedoch nicht erkennbar – das Gegenteil ist der Fall. Deshalb ist die dargestellte „Marktöffnung“ – weil nicht nachhaltig – abzulehnen.

Stärkung der deutschen Wasserwirtschaft beitragen, wenn hierzu folgende Punkte berücksichtigt bzw. Rahmenbedingungen geschaffen werden:

- Nationale Alleingänge bei der Umsetzung europäischer Vorschriften müssen (auch aus Kostengründen) unterbleiben.
- Die Entscheidung über eine ortsnahe Wasserversorgung oder alternativen Wasserbezug ist vom Wasserversorgungsunternehmer generell selber zu treffen.
- Deutschland hat Wasser im Überfluss. Deshalb muss die Wassersparpolitik entideologisiert werden, um zu einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Ökologie und Ökonomie zurückzufinden.
- In den Gemeindeordnungen der Länder sind die Voraussetzungen zu schaffen, dass kommunale Unternehmen auch außerhalb der kommunalen Grenzen als Wasserdienstleister tätig werden können.
- Die Zusammenführung von Trinkwasser- und Abwasserentsorgung führt zur Nutzung von Synergien und zur Optimierung der Struktur. Dies ist durch die Steuergesetzgebung gebremst. Deshalb ist die steuerliche Gleichbehandlung bei einem ermäßigten Steuersatz von sieben Prozent herbeizuführen.
- „Wasserpfennige“ und weitere fiskalische Sonderlasten müssen zweckgebunden zum Schutz der Trinkwasserressourcen verwenden- ►

Geringere Wasserpreise durch Liberalisierung?

- England und Wales im Jahr 12 nach der Liberalisierung

Fallbeispiel: Der Anschlussgrad der Bevölkerung beträgt in England und Wales 95 Prozent. Rund 70 Prozent der Wasserabgabemenge entfallen auf private Haushalte. Die Wasserpreise sind in den ersten fünf Jahren nach der Privatisierung im Durchschnitt real um fast 5 Prozent pro Jahr gestiegen. In den folgenden fünf Jahren wurde die zulässige Preissteigerung auf 1 Prozent im Jahr begrenzt.* Bis zum Jahr 2004 sollen die Preise nun erstmals fallen (-2,1 Prozent im Jahr). Die Privatisierung der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsunternehmen in England und Wales war aufgrund der hohen Unternehmensgewinne in der Zeit unmittelbar nach der Privatisierung zunächst in die Kritik geraten. Der Vorwurf gegen die Regierung lautete, bewusst hohe Gewinnerzielungsmöglichkeiten eingeräumt zu haben, um einen entsprechend hohen Erlös beim Verkauf der Aktien erzielen zu können. Die Gewinne machten aber auch deutlich, dass man die Ineffizienz des alten Systems unterschätzt hatte. Zurzeit sind einzelne Anbieter bestrebt, ihr Anlagevermögen wieder auf die öffentliche Hand zu übertragen (OFWAT, 2000d, 2000e). Der Grund hierfür ist in ihren Schwierigkeiten zu suchen, die erforderlichen Mittel für die anstehenden Investitionen angesichts der Senkung der Preisobergrenzen aufzubringen.

* d.h. die Wasserpreise sind insgesamt um 34 Prozent gestiegen ($1,05^5 \times 1,01^5 = 1,34$)

Lebensmittel – Gesundheit unser höchstes Gut. Trinkwasser und Gesundheit haben eine höhere Wertigkeit als „der Markt“. Verbesserungen

Handlungsfelder der Politik
Die Politik kann jedoch mit anderen Ansätzen als einer Liberalisierung des Wassermarktes wesentlich besser zur

det werden. Die Höhe der Ausgleichsleitungen muss sich messbar in der Verbesserung der Wassergüte widerspiegeln.

- Die Vergabe von Fördermitteln soll grundsätzlich an die Bildung (wasser-)wirtschaftlich tragfähiger Einheiten gekoppelt sein. Im Einzelfall sollen Hilfen auch Unternehmen zu Zusammenschlüssen motivieren, die vorübergehend mit höheren Kosten konfrontiert sind.
- Der nachhaltige flächendeckende Gewässerschutz muss durch die Konkretisierung der „besten Umweltpraxis“ gestärkt werden, um teure Aufbereitungsmaßnahmen zu vermeiden.

Aufgaben zur Stärkung der deutschen Wasserwirtschaft

Nicht nur die Politik, sondern auch die deutschen WVU sind gefordert, zur weiteren Verbesserung ihren Beitrag zu leisten. Hierzu zählen:

- Die weitere Verbesserung von Qualität, Wirtschaftlichkeit und Kundenorientierung in den Unternehmen.
- Benchmarking zur Positionsbestimmung.
- Allianzen und Kooperationsnetzwerke der WVU zur Ausschöpfung von Synergien (z.B. bei technischen Betriebsführungen).
- Weitere Optimierung der Struktur.¹⁰
- Umfassender Know-how-Transfer. Abbau von Berührungängsten gegenüber größeren Unternehmen.
- Verankerung des „Wasser-Selbstbewusstseins“ bei Bürgern und politischen Entscheidungsträgern. Wasserversorgung kann nur langfristig und unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit betrieben werden. Die Wertigkeit eines WVU hat mehr Dimensionen als nur die monetäre!
- Transparenz durch Information der Öffentlichkeit über die Leistungen und Kosten der Wasserversorgung.
- Kooperation mit der Wasserwirtschaftsverwaltung zur Verbesserung des Gewässerschutzes und zur Schaffung nachhaltiger Strukturen der Wasserversorgung, insbesondere im strukturschwachen ländlichen Raum.
- Verbesserung der Finanzausstattung zur weiteren, nachhaltigen In-

standhaltung der Trinkwasserversorgungs-Infrastruktur durch geeignete Finanzierungsinstrumente.

Fit für den Weltmarkt

Neben der weiteren Verbesserung und Stärkung der deutschen Wasserversorgungslandschaft besteht das deutsche Interesse auch darin, dass geeignete Unternehmen sich auf dem Weltmarkt (in stärkerem Umfang als bisher) positionieren. Um die Auslandsaktivitäten zu unterstützen, wurde zwischen der deutschen Wasserwirtschaft und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung BMBF ein Aktionskonzept¹¹ mit folgenden Kernpunkten entwickelt.

- Verstärkte Förderung von Forschung & Entwicklung für nachhaltige, exportorientierte Wassertechnologien.
- Exportorientierte Zusammenschlüsse, Kapitalzuführungen und Unternehmensgründungen.
- Export der großen Management- und Betriebserfahrung der deutschen Wasserver- und Abwasserentsorger.
- Nationale Koordination sowie Projektinformationen der deutschen Wasserwirtschaft bei internationalen Kongressen und Fachmessen.
- Mitwirkung der deutschen Wasserwirtschaft in multilateralen Finanzierungseinrichtungen und anderen Organisationen.
- Finanzierung von Trust-Fonds.
- Mitwirkung von deutschen Experten in internationalen wasserfachlichen Verbänden.
- Gezielte Förderung potenzialbildender Aktivitäten.
- Von Privatwirtschaft und öffentlicher Hand gemischt finanzierte Fonds, insbesondere für Projektentwicklungen, Pilot- und Referenzanlagen.
- Wissenstransfer „über Köpfe“ durch Aus- und Weiterbildung an Hochschulen und in Unternehmen.

Zusammenfassung

In über 100 Jahren hat sich in der Gemeinschaft der deutschen WVU ein Grundkonsens entwickelt, der das Selbstverständnis widerspiegelt. Die Kernpunkte sind:

- Beste Trinkwasserqualität zu günstigen Preisen,

- nachhaltige Entwicklungen beim Ressourcenschutz und Infrastrukturerhalt,
- die Fachnormung in Selbstverwaltung,
- eine bürgernahe Ausrichtung und
- die kommunale Orientierung.

Auf dieser Grundlage konnte sich die deutsche Wasserversorgungswirtschaft ihr internationales Spitzenniveau erarbeiten. Mit der jüngsten Diskussion um die Liberalisierung des Wassermarktes wird hierzu ein Systemwechsel ins Spiel gebracht. Es findet sich jedoch keine nachvollziehbare Begründung, warum der über Jahrzehnte erarbeitete hohe Standard der deutschen Trinkwasserversorgung durch einen gravierenden Systemwechsel, wie er mit einer Liberalisierung verbunden wäre, gefährdet werden sollte. Eine Liberalisierung des Trinkwassermarktes führt nach gegenwärtigem Stand der Fakten zu mehr Risiken als Nutzen, eine nachhaltige Verbesserung im Vergleich zur bestehenden Situation ist nicht erkennbar. Groß-Experimente mit dem wichtigsten Lebensmittel sind nicht zielführend zur weiteren Optimierung der deutschen Trinkwasserversorgung. Dabei existieren zahlreiche erfolgversprechende Handlungsfelder für die Fortentwicklung der deutschen Trinkwasserversorgung von Seiten der Politik. Kommunale Handlungsspielräume sind zu stärken, nationale Alleingänge zu vermeiden, Einnahmen aus Wasserentnahmeentgelten zweckgebunden zu verwenden und Fördermittel unter Effizienzgesichtspunkten aufzuwenden. Die WVU können durch Kooperationen, Benchmarking, Leistungs- und Kostentransparenz sowie Strukturanpassungen ihren Beitrag leisten, die nachhaltige Trinkwasserversorgung sowie den Ressourcenschutz weiter zu entwickeln.

Autor:

Dr.-Ing. Frieder Haakh
Zweckverband
Landeswasserversorgung
Schützenstraße 4
70182 Stuttgart
Tel.: 0711/2175-0
Fax: 0711/2175-202
E-Mail: haakh.f@lw-online.de
Internet: www.lw-online.de ■

10 Die Zahl der WVU in den alten Bundesländern hat sich von 15.300 (1963) über 7.300 (1975; Gemeindereform) auf aktuell rund 6.200 verringert. In den neuen Bundesländern ging die Zahl der Unternehmen von 600 (1993) auf 540 (1998) zurück.
11 BGW 2001